Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 28.02.2018

Anfrage Nr.: 0022/2018/FZ

Anfrage von: Stadtrat Steinbrenner

Anfragedatum: 13.02.2018

Betreff:

Grünraumvernetzungskonzept

Schriftliche Frage:

Im Teilhaushalt TH 61 des aktuellen Haushaltsplans wird ein "Grünraumvernetzungskonzept" benannt. Wie weit ist der Bearbeitungsstand? Wer hat die Federführung? Bitte benennen Sie einen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung.

Antwort:

Die Erstellung eines Grünflächenkonzeptes auf Basis des Bundesförderprogramms "Zukunft Stadtgrün" ist als Ziel im Teilhaushalt des städtischen Landschafts- und Forstamtes aufgeführt.

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2017 (DS 0050/2017/AN) sollte über den Sachstand des Haushaltsbeschlusses berichtet werden.

Mit Drucksache 0202/20117/IV wurde erläutert, dass die Förderung konkrete Maßnahmen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Stadtquartieren vorsieht und die Erarbeitung und Erstellung eines gesamtstädtischen Konzeptes daraus nicht möglich ist. Die Förderung eines Grünflächenkonzeptes, also einer gesamtstädtischen Konzeption mit den darin inbegriffenen Stadtquartieren kann nicht gefördert werden, da dies nicht den Zielen und Förderbedingungen entspricht.

Das Ziel kann somit nicht weiterverfolgt werden.

Im Teilhaushalt des Stadtplanungsamtes ist das Ziel aufgenommen, gesamtstädtische und großräumige Planungen zu begleiten. Ein Grünraumvernetzungskonzept wird beispielhaft genannt.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0022/2018/FZ ...

00281288.doc